

Umweltplanung

Zusammenstellung der abwägungsrelevanten Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad“, Potsdam

Auftraggeber asenticon AG

Kurzbeschreibung Südlich der Biosphäre Potsdam im Volkspark Bornstedter Feld sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sport- und Freizeitbad geschaffen werden. Die Planung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB erstellt. Damit gelten die Vorgaben des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt somit.

Allerdings müssen die im vereinfachten Verfahren aufgestellten Bauleitpläne mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere mit § 1 BauGB vereinbar sein. Dies schließt die Ermittlung und Berücksichtigung eventueller Auswirkungen der Bauleitpläne auf berührte Umweltbelange ein, damit diese in die Abwägung eingestellt werden können. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Betroffenheit der genannten Belange durch die Planung wird in der Begründung zum Bebauungsplan anhand der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Belange erörtert und die Betroffenheit bewertet.

Hierfür wurde das Vorkommen von besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten durch Fachgutachten erfasst. Dies bildet die Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung, ob Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durch die Planung betroffen werden können. Eine besondere planerische Aufgabe ergibt sich durch die Überplanung bereits festgesetzter naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplans Nr. 81 Bornstedter Feld. Hierfür werden Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.

Bearbeitung 2010 - 2011

